

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 96 (1999)
Heft: 10

Rubrik: Bundespolitik und Sozialversicherungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bundespolitik und Sozialversicherung

Entscheide und Ereignisse aus dem Bereich der sozialen Sicherheit in Kürze:

Bundesrat Deiss: Engere Zusammenarbeit mit EU

Die Schweiz setze im Kampf gegen Flüchtlingsströme vor allem auf die Bekämpfung der Armut. Dazu brauche es allerdings eine engere Zusammenarbeit mit der EU, sagte Bundesrat Joseph Deiss an der Jahreskonferenz der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit in Bern. Staatssekretär David Syz, Chef des Staatssekretariats für Wirtschaft, betonte, im internationalen Standortwettbewerb sei eine umfassende Migrationspolitik von entscheidender Bedeutung. Die Schweiz sei langfristig auf die Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland angewiesen, weshalb die bestehenden Migrations-Regelungen auch den qualitativen Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt angepasst werden müssten. Syz plädierte dafür, die ausländischen Arbeitskräfte besser zu integrieren und damit dem Mangel an gut- und hochqualifizierten Arbeitskräften entgegenzuwirken. Die entwicklungspolitische Organisation «Erklärung von Bern» verlangte an der Deza-Jahrestagung eine neue Flüchtlings-Aussenpolitik sowie einen neuen Rahmenkredit für vorbeugende Massnahmen im Bereich der Migration. Sie warf der Aussen- und Aussenwirtschaftspolitik vor, zum Entstehen von Flüchtlingsströmen beizutragen und in widersprüchlicher Weise die Menschenrechte zu fördern und gleichzeitig Exportrisikogarantien für umstrittene Staumwall-Projekte zu gewähren.

Uno-Jahr 2001: Verein gegründet

Im Uno-Jahr der Freiwilligen 2001 soll auch in der Schweiz die freiwillige Arbeit diskutiert und gefördert werden. 20 Organisationen aus den Bereichen Soziales, Gesundheit, Sport, Kultur und Menschenrechte haben deshalb den Verein «iyvforum.ch» gegründet. Zur Präsidentin wurde Nationalrätin Judith Stamm (CVP/LU) gewählt. Zweck der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit sind die Planung und Koordination der Aktivitäten zur Anerkennung und Förderung der freiwilligen und ehrenamtlichen Arbeit.

Nationalrat: Abschaffung des Doppelnamens

Eheleute sollen als *Familiennamen* den Namen der Frau oder des Mannes wählen oder je ihren eigenen Namen behalten können. Die Möglichkeit eines amtlichen Doppelnamens soll abgeschafft werden. Der Allianz-Name, bei dem der Name des Partners oder der Partnerin mit Bindestrich angehängt wird (Widmer-Müller oder Müller-Widmer), darf im Alltag verwendet werden, erscheint aber nicht im Zivilstandsregister. Der Bundesrat hatte an den Doppelnamen festhalten wollen, mit 85 zu 44 Stimmen beschloss der Nationalrat die Abschaffung.

Bei der *Geburt eines Kindes* können Eheleute, welche bisher den eigenen Namen führten, sich für einen gemeinsamen Familiennamen entscheiden. Ist dies der Fall, oder gibt es ohnehin schon einen gemeinsamen Familiennamen, erhalten die Kinder automatisch diesen. Führen die Eltern verschiedene Namen,

müssen sie sich bei der Geburt (oder der Adoption) des ersten Kindes für einen Namen für alle gemeinsamen Kinder entscheiden. Für den Fall, dass sich die Eltern nicht einigen können, sieht das Gesetz keine spezielle Regelung vor, in der Regel werden dann die Vormundschaftsbehörden zu entscheiden haben. Die Heirat soll sich nicht mehr auf das *Kantons- und Gemeindebürgerrecht* der Eheleute auswirken. Kinder erhalten das Bürgerrecht desjenigen Elternteils, dessen Namen sie tragen. Der Nationalrat genehmigte die Vorlage in der Gesamtabstimmung mit 92 zu 24 Stimmen; sie geht nun an den Ständerat.

Unterstützungsgruppe lanciert Appell

Das Bundesgericht hat eine Klage von vier im Kanton Waadt wohnhaften Saisoniers auf Umwandlung der Saisonierbewilligung abgewiesen. Die vier Saisoniers hatten im Sinne eines Musterprozesses beim Bundesgericht eine Umwandlung ihrer Saisonierbewilligung in eine Jahresbewilligung verlangt. Sie rügten das Fehlen einer ausreichenden gesetzlichen Grundlage und den willkürlichen Charakter der Umwandlungsregelung. Zur Begründung seiner Abweisung der Klage führte das Bundesgericht aus, die vorgebrachten Argumente enthielten nichts Neues.

Mit der Einführung des sogenannten «Drei-Kreise-Modells» verloren Saisoniers aus Ex-Jugoslawien ihre Berechtigung auf Ausstellung einer entsprechenden Bewilligung. In der Folge setzte sich die damalige Regierung des Kantons Waadt intensiv für einen weiteren Verbleib der Betroffenen ein. Um das Anliegen von Saisoniers ohne Papiere zu

unterstützen, formierte sich auch eine Unterstützungsgruppe; diese will nun mit einem Appell an den Bundesrat und an die waadtländische Regierung gelangen, um für die betroffenen Saisoniers eine Lösung zu suchen.

Bundesrat gibt Signal gegen Arbeitsmigration

Für Asyl Suchende und vorläufig Aufgenommene, die ab 1. September in die Schweiz einreisen, gilt ein einjähriges Arbeitsverbot. Die meisten Kosovo-Flüchtlinge, die in den letzten Monaten in die Schweiz gekommen sind, unterstehen noch dem ordentlichen drei- bis sechsmonatigen Arbeitsverbot. Justizministerin Ruth Metzler begründete das verlängerte Arbeitsverbot mit der grossen Zahl von AsylbewerberInnen und damit, dass die Asylgesuche nur vorübergehend rückläufig seien. Im Falle des Arbeitsverbots, wie es auch Frankreich, Italien, Holland und Schweden kennen, sei die Einschränkung der Rechtsstellung der Asyl Suchenden «nicht existenziell». Die Betroffenen hätten Anspruch auf Fürsorgeleistungen. Mit einer Gesetzesänderung will sich der Bundesrat generell ermächtigen lassen, die teilweise bereits gesetzlich vorgesehenen befristeten Arbeitsverbote auch in andern ausserordentlichen Lagen zu verlängern. Mehrheitlich begrüsst haben die Kantone, dass der Bundesrat das erweiterte Arbeitsverbot nur mit flankierenden Beschäftigungs- und Ausbildungsprogrammen einführen will. In einer ersten Phase wird das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT Kurse ausschreiben, an denen von November 1999 bis Februar 2000 maximal 1000 Personen teilnehmen können.

AHV-Beiträge reduziert

Selbständigerwerbende zahlen ab 2000 reduzierte AHV/IV/EO-Beiträge bei einem Jahreseinkommen unter 48'300 Franken. Der Bundesrat hat diese Grenze um 500 Franken angehoben. Der jährliche Beitragsausfall beträgt 1,6 Millionen Franken. Selbständigerwerbende und ArbeitnehmerInnen nicht beitragspflichtiger Arbeitgeber müssen für ihre Beiträge an die Sozialversicherungen allein – das heisst ohne hälftige Beteiligung des Arbeitgebers – aufkommen. Bei der AHV bezahlen sie deshalb 7,8 statt 8,4 Prozent. Für tiefere Einkommen sinkt der Beitrag stufenweise bis auf 4,2 Prozent. Weil Anfang 1999 die Renten erhöht wurden, hat der Bundesrat per 1. Januar 2000 auch die obere Einkommensgrenze der sinkenden Beitragsskala von 47'800 auf 48'300 Franken angehoben.

AHV aus bestehenden Quellen finanzieren

Der Bundesrat steht einer Sozialabgabe zur Mitfinanzierung der AHV kritisch

gegenüber. Es sei sinnvoller, sich auf bestehende Finanzierungsalternativen wie die Mehrwertsteuer und nicht auf die Einführung einer völlig neuen Steuer zu konzentrieren, heisst es in einer Antwort auf eine Anfrage aus dem Nationalrat. Eine allgemeine Sozialabgabe könne zu einer Konkurrenzierung der direkten Einkommenssteuer auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene führen. Der Bundesrat sei aber bereit, im Rahmen künftiger Überprüfungen von Finanzierungsquellen Alternativen zu prüfen, welche inhaltlich der Idee einer Sozialabgabe entsprächen. Nationalrätin Christiane Jacquet-Berger (SP/VD) begründete ihre Motion damit, dass die AHV und andere Versicherungen mehr und mehr mit andern Mitteln finanziert würden als mit Mitgliederbeiträgen. Der «Sozialbeitrag» sollte in einer ersten Phase auf Einkommen erhoben werden, von denen keine Abzüge für AHV oder Arbeitslosenversicherung gemacht werden.

cab/gem/se

Spenden an Hilfswerke auf Rekordhöhe

1998 flossen den Schweizer Hilfswerken laut Schätzungen der Zentralstelle für Wohlfahrtsunternehmen Zewo rund eine Milliarde Franken zu. Das sind 9,1 Prozent mehr als 1997. Vom Zuwachs profitierten die im In- und Ausland tätigen Hilfswerke gleichermassen. Rückläufig war einzig der Anteil, den die öffentliche Hand beisteuerte. Deren Anteil sank um 4,5 auf 34,9 Prozent am Gesamtvolume der Spenden.

Nicht alle Hilfswerke konnten von diesem Geldsegen profitieren. Rund 41 Prozent der von der Zewo erfassten Institutionen mussten Einbussen in Kauf nehmen. Vor allem kleinere Werke waren von dieser Entwicklung betroffen. Die grösseren Hilfswerke konnten ihr Einkommen dagegen um rund 11 Prozent steigern.

pd/se